

VA-Mitteilung 24.04.2014

Bürgerbegehren „Kein Umzug der Grundschule Bad Münster an den Standort der ehemaligen HWK-Schule“

- Entwicklung der Grundschulen im Bereich der Stadt Bad Münster

Familienfreundliche Stadt

Bad Münster wurde im Jahr 2011 von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als familienfreundliche Stadt ausgezeichnet. Besonders beeindruckt hatten die Jury dabei die Lückenlosigkeit und die pädagogische Qualität der bestehenden Angebote. Die Auszeichnung stellt auch eine Verpflichtung dar, sich weiterhin für die Belange von Familien zu engagieren.

Als Schulträger ist die Stadt Bad Münster gesetzlich verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Grundschulangebot vorzuhalten. Hierzu gehört aktuell, schnellstmöglich die Voraussetzungen für inklusive – gemeinsame - Beschulung der Kinder und für Ganztagschulangebote zu schaffen.

Schulstandorte in der Kernstadt

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat als Schulträger der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule und der Abraham-Lincoln-Kreisrealschule im Jahre 2009 im Einvernehmen mit der Stadt Bad Münster die Einrichtung der Kooperativen Gesamtschule Bad Münster am Standort der Abraham-Lincoln-Kreisrealschule beschlossen. In den letzten Jahren wurden in Verantwortung des Landkreises Hameln-Pyrmont am Schulstandort Bad Münster rund 14 Millionen Euro investiert. Die zukunftsweisenden Entscheidungen des Landkreises Hameln-Pyrmont zum schulischen Angebot in Bad Münster haben u.a. zur Folge, dass der Landkreis das in seinem Eigentum stehende Schulgebäude an der Wallstraße zur eigenen Aufgabenerfüllung nicht benötigt. Der Landkreis Hameln-Pyrmont bietet daher der Stadt Bad Münster das Schulgebäude zur unentgeltlichen Nutzung als Grundschulstandort an. Folglich besteht in der Ortschaft Bad Münster die besondere Situation zu entscheiden, ob das bestehende Grundschulangebot am Bestandsstandort Kellerstraße oder am Standort Wallstraße weiterentwickelt wird.

Die "Variante Kellerstraße" wurde dabei mit rund 3,68 Millionen, die "Variante HWK" mit rund 4,68 Millionen Euro kalkuliert. Die Nettobelastung für den städtischen Haushalt ist für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen durch die unterschiedliche Förderung in der Variante Kellerstraße mit rund 3,08 Millionen Euro und in der Variante HWK mit rund 3,88 Millionen Euro berücksichtigt.

Der Schuldenstand der Stadt - investive Verschuldung - beträgt zum 31.12.2013 rund 16,29 Millionen Euro (davon rund 3,86 Millionen Euro Netzgesellschaft) und ist nach kalkuliertem Abschluss der Maßnahmen zum 31.12.2016 (unter Berücksichtigung von Tilgungen der Netzgesellschaft) in der Variante Kellerstraße mit rund 16,47 Millionen Euro und in der Variante HWK mit rund 16,86 Millionen Euro anzunehmen - die Differenz beträgt rund 390.000,00 Euro.

Es besteht das Erfordernis und die politische Bereitschaft, erhebliche Investitionen in die Schulstandorte zu tätigen und zwar auch dann, wenn die zeitliche Umsetzung erheblich verzögert wird. Dadurch werden die notwendigen Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen also nicht verhindert, sondern nur aufgeschoben.

Beschluss des Rates vom 06.03.2014

Nach intensiver Vorbereitung und Beratung hat der Rat der Stadt Bad Münster in seiner Sitzung am 06.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bad Münster am Deister beschließt die Verlagerung der Grundschule Bad Münster vom gegenwärtigen Standort Kellerstraße an den Standort der ehemaligen Hauptschule an der Wallstraße.

Bestandteil dieses Beschlusses sind folgende weitere Punkte:

- 1. Es wird festgestellt, dass die Grundschule Bad Münster auch künftig maximal vierzünftig betrieben wird.*
- 2. Die bestehenden Grundschulen in Bakede, Eimbeckhausen und Flegessen bleiben künftig so lange erhalten, wie die nach der Verordnung für die Schulorganisation vorgesehene Einzügigkeit mit Jahrgangsklassen gewährleistet ist. Dabei sind die bestehenden Zusatzangebote wie z.B. Nachmittagsbetreuung aufrecht zu erhalten bzw. eventuelle Anträge der Schulen auf Ganztagsbetreuung zu befürworten.*
- 3. In der Detailplanung sollen die Kosten optimiert werden. Der Gesamtkostenrahmen in Höhe von 4,7 Mio. € ist als Obergrenze anzusehen.*
- 4. Die Nutzung des Gebäudes durch weitere Nutzer wie z.B. Musikschule, Kunstschule, Bibliothek und AWO-Begegnungsstätte ist zu prüfen und bei Feststellung der Realisierbarkeit umzusetzen.*

5. *Die freiwerdenden Liegenschaften im Ortsteil Bad Münden sollen nachhaltig vermarktet werden.*
6. *Es ist mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont zu verhandeln, dass das zinslose Darlehen in einen nicht zurück zu zahlenden Zuschuss gewandelt wird.*
7. *Es ist umgehend zur Umsetzung der Maßnahme ein Begleitausschuss mit Vertretern der Schulleitung, Lehrer, Eltern und Kinder und der Stadtverwaltung einzurichten.*
8. *Bezüglich der Eigentumsverhältnisse ist der Erhalt der durch die Stadt eingebauten Werte nach 30 Jahren sicherzustellen.*
9. *Bei der Umsetzung der Maßnahmen für das Ganztagsangebot, die Inklusion und Brandschutz sind alle Möglichkeiten der Bezuschussung durch Kreis, Land, Bund und EU zu prüfen.*

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zur Aufhebung des Ratsbeschlusses

Gegen die Ratsentscheidung wendet sich ein Bürgerbegehren „Kein Umzug der Grundschule Bad Münden an den Standort der ehemaligen HWK-Schule“, das zu einem Bürgerentscheid am 25.05.2014 führen wird. An diesem Tag haben die abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Münden die Möglichkeit über folgende Fragestellung abzustimmen:

„Sind Sie dafür, dass die Grundschule Bad Münden an ihrem jetzigen Standort verbleibt und der Ratsbeschluss vom 06.03.2014 aufgehoben wird?“

Sollte bei der Abstimmung die Mehrheit der gültigen Stimmen auf Ja lauten und diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten ausmachen, ist der Bürgerentscheid verbindlich und ersetzt den Ratsbeschluss vom 06.03.2014.

Das hätte folgende unmittelbare Auswirkungen:

- Der Ratsbeschluss beinhaltet eine Bestandsgarantie für die Grundschulen in Bakede, Eimbeckhausen und Flegessen so lange, wie die nach der Schulorganisation vorgesehene Einzügigkeit mit Jahrgangsklassen gewährleistet ist. Diese Garantie entfällt zunächst, wenn der Ratsbeschluss durch den Bürgerentscheid ersetzt wird.
- Mit dem Ratsbeschluss verpflichtet sich die Stadt Bad Münden als Schulträger, die bestehenden Zusatzangebote wie z.B. Nachmittagsbetreuung aufrecht zu erhalten bzw. eventuelle Anträge der Schulen auf Ganztagsbetreuung zu befürworten. Auch diese Verpflichtung entfällt zunächst, wenn der Ratsbeschluss durch den Bürgerentscheid ersetzt wird.
- Der Ratsbeschluss beinhaltet die Zielrichtung, weitere Nutzer wie z.B. Musikschule, Kunstschule, Bibliothek und AWO-Begegnungsstätte in die HWK-Immobilie zu integrieren, soweit räumlich und konzeptionell machbar.

Diese Zielrichtung entfällt dauerhaft, wenn der Ratsbeschluss durch den Bürgerentscheid ersetzt wird.

- Die Grundschule Bad Münster verbliebe am Standort Kellerstraße. Erforderliche Maßnahmen zur Einführung einer Ganztagschule ließen sich zum Schuljahr 2015/2016 nicht realisieren, sie müssten in den Folgejahren zur Ausführung gebracht werden.
- Der unmittelbare Ausbau des Standortes Kellerstraße würde nicht erfolgen.

Welche weiteren mittelbaren Auswirkungen ergeben sich?

- Eine Lösung für den Grundschulstandort in der Kernstadt müsste neu erarbeitet werden. Das gewünschte Grundschulentwicklungskonzept als Konzept für alle Grundschulen konnte bislang aufgrund der Priorisierung auf die Standortfrage Kernstadt, die Umsetzung der Grundschule Flegessen-Hachmühlen und die notwendigen Maßnahmen in Hinblick auf den Brandschutz nicht erstellt werden. Eine Zeitplanung ist diesbezüglich noch völlig offen. Es wird insgesamt eine erhebliche zeitliche Verzögerung eintreten, die alle Schulstandorte betreffen wird, so dass zum Schuljahresbeginn 2015/2016 weder an der Grundschule Bad Münster, noch an den anderen Grundschulen eine Ganztagsbeschulung möglich sein wird und somit auch die zwischenzeitlichen Willensbekundungen der übrigen Grundschulen auf Einrichtung von Ganztagschulen voraussichtlich nicht zeitnah umsetzbar sein werden.
- Der Standort Kellerstraße sieht maximal zwölf allgemeine Unterrichtsräume vor. Der Grundschule Bad Münster liegen nach aktueller Auskunft derzeit 85 Anmeldungen für das kommende Schuljahr vor - durch die Berücksichtigung von Kann-Kindern, Zurückstellungen und die Doppelzählung von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird sich diese Zahl voraussichtlich auf 89 erhöhen. Es zeichnet sich daher ab, dass zum Schuljahr 2014/2015 vier erste Klassen gebildet werden, sodass in den Folgejahren zumindest 13 allgemeine Unterrichtsräume benötigt werden. Seitens der Schulleitung und der Verwaltung wird zurzeit davon ausgegangen, dass es sich bei dieser Vierzügigkeit um einen Einmaleffekt handelt. Mit der Umnutzung eines Gruppenraumes ist am Standort Kellerstraße auch eine temporäre Vierzügigkeit machbar, mit der Zielrichtung einer teilgebundenen Ganztagsbeschulung aber als äußerst problematisch anzusehen. Dieser zusätzliche Raumbedarf erschwert das gewünschte Ganztagsschulangebot und die inklusive Beschulung.
- Sollte es später zu einer baulichen Umsetzung am Standort Kellerstraße kommen, ist folgendes zu beachten: Für die Umsetzung einer Ganztagsbeschulung würden am Standort Kellerstraße zusätzliche Flächen benötigt, die durch den Abriss und Neubau des Gebäudes Kellerstraße 17 geschaffen werden sollten. Ob eine Abrissgenehmigung erteilt werden würde oder ein Umbau im Bestand erfolgen müsste, sollte erst im Zuge einer Realisierung der Variante Kellerstraße geklärt werden. Für die Variantenentscheidung wurde diese Annahme politisch richtigerweise akzeptiert. Sollte es bei einer tatsächlichen Umsetzung zu Kostensteigerungen

kommen, weil ein Abriss und Neubau nicht bewilligt werden würde, würden diese Kostensteigerungen den Gesamtkostenrahmen grundsätzlich erhöhen.

- Die vom Rat beratene Variante Kellerstraße mit einem Kostenvolumen von rd. 3,68 Mio. Euro beinhaltet den Abriss/Neubau Kellerstraße 17 einschl. Anbau an Kellerstraße 15 mit einem Volumen von rd. 1,64 Mio. Euro. Dieses Bauvolumen (Schaffung zusätzlicher Flächen) würde entsprechend durchgängiger Verwaltungsaussage während des laufenden Schulbetriebes umzusetzen sein, so dass ein Volumen von 3,68 Mio. Euro abzgl. 1,64 Mio. Euro = rd. 2 Mio. Euro (incl. Ausstattungsreserve und Mensaausgabe 200.000 Euro; Heizung und Aufzug rd. 278.000 Euro) verbleibt, das innerhalb der Ferien umzusetzen wäre. Ich gehe weiterhin davon aus, dass eine Umsetzung ohne nennenswerte Containerlösungen - aber bei erheblichen Beeinträchtigungen des Schulbetriebes - vorbehaltlich der konkreten Ausführungsplanung erreichbar sein müsste.
- Grundsätzlich - unabhängig vom Ausgang des Bürgerentscheides - wird verwaltungsseitig die Brandschutzthematik abgearbeitet. Priorität hat dabei zurzeit der Schulstandort Flegessen-Hachmühlen; für Bakede und Eimbeckhausen werden die Konzepte erstellt und entsprechend der im Verwaltungsausschuss vereinbarten Vorgehensweise umgesetzt. Problematisch ist der Schulstandort Kellerstraße vor dem Hintergrund, dass die nötigsten Maßnahmen sich derzeit zwar in der Umsetzung befinden, das gesamte Brandschutzkonzept aber in einer der beiden Varianten "Umbau Kellerstraße" oder "Umbau HWK" umgesetzt werden sollte. Sollte es zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung kommen, ist das für den Standort Kellerstraße erstellte Konzept nochmals dahingehend zu überprüfen, ob - unabhängig von der endgültigen Lösung der Standortfrage im Rahmen des Grundschulentwicklungskonzeptes - bestimmte Maßnahmen bereits vorher zusätzlich umzusetzen sind. Daraus können sich Auswirkungen auf den Schulbetrieb und zusätzliche finanzielle Auswirkungen ergeben.

Schnellstmögliche Weiterentwicklung aller Schulstandorte

Der Rat der Stadt hat am 06.03. eine Entscheidung getroffen, die ich bekanntermaßen so nicht vorgeschlagen hatte, aber vollumfänglich akzeptiere und konsequent umsetze.

Es wird deutlich, nur die Umsetzung des Ratsbeschlusses gewährleistet die rechtlich erforderliche und gewünschte Weiterentwicklung der Grundschulen in Bakede, Bad Münder, Eimbeckhausen und Flegessen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt!

Hierzu wurde zwischenzeitlich folgendes veranlasst:

- Die Haushaltssatzung 2014 wurde dem Landkreis in der Variante HWK schnellstmöglich zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens vorgelegt. Seitens des Landkreises besteht die Absicht, die wegen der Kreditaufnahme

notwendige Abstimmung mit dem Innenministerium ohne Beteiligung der Stadt durchzuführen.

- Verwaltungsintern wurde ein Projektteam mit der Umsetzung beauftragt - Mitglieder sind für FB2 Frau Borchering und Frau Behrens, für FD0.02 Frau John und für FB3 Frau Heidrich, Herr Hitzemann und Herr Hünefeld. Herr Westphal hat die Projektleitung übernommen.
- Ein Vorgespräch mit der KSG hat am 22.04. stattgefunden zur Vorbereitung der Vertragsgrundlagen und zur Terminkoordination.
- Der Antrag an den Landkreis Hameln-Pyrmont hinsichtlich der Nutzungsüberlassung, Überlassung des für den Turnhallenneubau notwendigen Grundstückes und der Gewährung der notwendigen Förderungen befindet sich seit dem 23.04. in der Abstimmung.
- Innerhalb des Projektteams wird bis zum 07.05. das Raumprogramm überarbeitet, wobei eine konkrete Raum- und Nutzungszuordnung erfolgt und eine Vielzahl von Fragen für die weitere Detaillierung abgearbeitet wird (temporäre Vierzügigkeit, Ganztagsschulvariante "teilgebundenes System" mit evtl. Auswirkungen auf Mensa, Raumbedarf im Nachmittagsbereich etc.).
- Am 30.04. wird die Zwischenabstimmung des fortgeschriebenen Raumprogrammes mit dem Brandschutzsachverständigen stattfinden.
- Die Mitglieder des Begleitausschusses aus dem Bereich Schule wurden benannt - je zwei Vertreter der Schulleitung, der Lehrer, der Eltern und der Kinder. Die Verwaltung wird durch die Mitglieder des Projektteams vertreten.
- Im Begleitausschuss wird am 14.05. der Verwaltungsvorschlag des fortgeschriebenen Raumprogramms vorgestellt; eine Vorabinformation der Schulleitung erfolgt bereits am 08.05.
- Schulintern wird der Verwaltungsvorschlag sodann beraten - in einer weiteren Sitzung des Begleitausschusses am 04.06. soll eine Beschlussfassung dazu erfolgen, so dass anschließend die Grundlage für Detailgespräche mit der KSG hinsichtlich der Ausführung gegeben sein wird.
- Am 05.06. findet eine Begehung der HWK gemeinsam mit der KSG und den Architekten zur Abstimmung des Raumprogramms vor Ort statt. Damit wird die Basis für die weiteren Grundlagenermittlungen durch die KSG geschaffen, die Bestandteil eines Baubetreuungsvertrages zwischen KSG und Stadt werden sollen.
- Der Baubetreuungsvertrag mit anliegendem Raumprogramm wird zwischen KSG und Stadt abgestimmt bis zum 03.07.; ebenfalls bis zum 03.07. soll aus Sicht der Verwaltung die Abstimmung der mit dem Landkreis abzuschließenden Verträge erfolgen.

- Die weitere Beratungsfolge kann sich aus heutiger städtischer Sicht wie folgt gestalten:
- zusätzliche gemeinsame Sitzung des Bau- und Bildungsausschusses im Zeitraum vom 04.-16.07.: Vorstellung Raumprogramm (Sitzungstermin ist noch nicht abgestimmt)
- VA 17.07.: Baubetreuungsvertrag mit Raumprogramm, Nutzungsvertrag, Grundstückskauf- oder Erbbaurechtsvertrag
- zusätzliche Sitzung des Rates im Zeitraum vom 18.-30.07., soweit erforderlich: evtl. Baubetreuungsvertrag mit Raumprogramm, evtl. Nutzungsvertrag, evtl. Grundstückskauf- oder Erbbaurechtsvertrag, soweit rechtlich keine ausschließliche VA-Zuständigkeit
- Kreistag und Gremien der KSG voraussichtlich bis zur Sommerpause

Im Anschluss daran wird die Fortschreibung der Konzepte für die anderen Schulstandorte zum Abschluss gebracht.

Die städtischen Gremien werden darüber hinaus fortlaufend unterrichtet und eingebunden.